

**11.05.04**

## **Antrag**

**der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg**

---

### **Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Punkt 2 der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

„Der Bundesrat unterstützt prinzipiell die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Tabak auf der Grundlage des Agrarministerratsbeschlusses vom 22. April 2004.

Der Bundesrat stellt fest, dass sich die bisherige Tabakmarktordnung insbesondere im Hinblick auf kleinere und mittlere Betriebe bewährt hat. Er ist der Auffassung, dass die Reform der Tabakmarktordnung nicht zu abrupten Struktur- und Einkommensbrüchen in den Betrieben führen darf. Er begrüÙt daher grundsätzlich, dass die bestehende Tabakmarktordnung noch in 2005 fortgeführt wird und die Option eingeräumt wurde, 60 Prozent des bisherigen Prämienvolumens bis 2009 an die Erzeugung von Tabak zu binden.

Adäquate Alternativen zum Tabakanbau stehen derzeit in den betroffenen Regionen und Betrieben kaum zur Verfügung. Die Umstellung auf andere Kulturen ist gerade für Betriebe mit geringer Flächenausstattung besonders problematisch und muss umfassend in der Übergangszeit bis 2009 vorbereitet werden.

...

Um die von der Umstrukturierung betroffenen Betriebe nicht zu überfordern, die strukturelle Entwicklung positiv zu gestalten und damit die im heimischen Tabakanbau vorhandenen Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen und tabakverarbeitenden Betrieben zu sichern, ist es aus Sicht des Bundesrates daher notwendig, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern geeignete Fördermaßnahmen schafft.

Bei der Entkopplung im Tabaksektor sollte zur Stärkung der Erzeugergemeinschaften und Sicherung der Qualitäten eine Teilkopplung der Prämien in größtmöglichem Umfang von 60 Prozent erfolgen. In Deutschland sind darüber hinaus die entkoppelten Tabakprämien in voller Höhe als betriebsindividuelle Prämien den Erzeugern zuzuteilen.

Um der strukturellen Entwicklung im Tabakanbau nach dem EU-rechtlich festgelegten Referenzzeitraum von 2000 bis 2002 gerecht zu werden, wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass monetäre Aufwendungen für Tabakquotenkäufe als einzelbetriebliche Investition anerkannt und im Rahmen einer Härtefallregelung (besondere Situation) angemessen bei der Berechnung der betriebsindividuellen Prämie berücksichtigt werden können.“